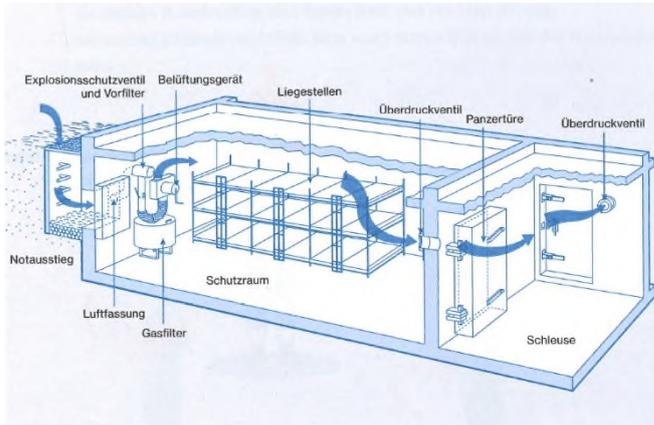


Schutzraumbauten



Auftraggeber

Gemeinde Buchs
 Gemeinde Bachenbülach
 Gemeinde Dällikon
 Gemeinde Dänikon
 Gemeinde Hüttikon
 Gemeinde Oberweningen
 Gemeinde Regensdorf
 Gemeinde Winkel

Tätigkeiten EFP

Beratung, Prüfung, Kontrolle und Abnahmen

Kontrollorgan für Schutzraumbauten

- Verantwortlich für Schutzraumplanung und die Erfüllung der Schutzraumbaupflicht im Zusammenhang mit Neubauvorhaben
- Durchführen der Ausgleichsgebietsplanung, alle 5 Jahre
- Beratung von Planern und Bauherrschaften
- Entscheid über die Schutzraumbaupflicht
- Erarbeiten der Verfügungen bei Erfüllung der Schutzraumbaupflicht (Ersatzabgaben)
- Prüfung und Genehmigung der Schutzraumprojekte
- Baukontrollen Schutzraumbau (Bewehrung Boden, Wände und Decke)
- Abnahme der Schutzraumbauten mit Durchführen von Nachkontrollen bei Mängeln
- Erstellen Dossiers zuhanden Archiv und periodischer SR-Kontrolle
- Erarbeiten von Gesuchen für die Verwendung von Geldern aus dem Ersatzabgabefonds für Erstellung, Ausrüstung, Betrieb, Unterhalt und Werterhaltung von öffentlichen Schutzräumen oder für weitere Zivilschutzmassnahmen

Schutzraumkontrolleur

- Verantwortlich für periodische Kontrolle der bestehenden Schutzräume
- Bewirtschaften und Nachführen der Schutzraumdaten (Eigentümer, Verwaltung etc.)
- Erstellen und Nachführen des Kontrollplanes (mit Neuaufnahme von abgenommenen neuen Schutzräumen)
- Durchführen der periodischen Kontrolle mit Erstellen des Prüfberichtes
- Überwachen Mängelbehebung, Durchführen allfälliger Nachkontrollen
- Jährliche Berichterstattung an kantonale Fachstelle (Jahresbericht) mit Klassierung der festgestellten Mängel